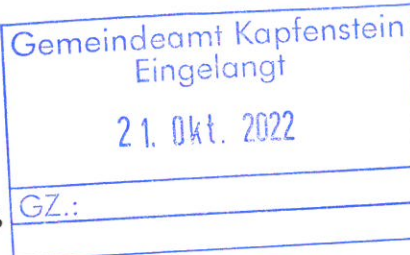




GZ: 031-2/485 -2022/Lie

Betr.: Kundmachung der Änderung
des FWP VF 1.45 (Rottenmanner-SG/Zeiler,
KG Weißenbach)



Feldbach, am 19.10.2022

KUNDMACHUNG

der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.45

Gemäß §39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2022 die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen und den beiliegenden Entwurf der Änderungen 1.45, erstellt von DI Andrea Jeindl, vom 10.10.2022, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterung, gemäß § 39 Stmk. ROG 2010 i.d.g.F., in der Zeit vom 25.10.2022 bis 20.12.2022 (mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Auszug aus der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.45:

§2 BAULAND

Änderung des Grundstückes Nr. .11/1 sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 2/2, 3, 4/1, 6/1 und 6/2 (Block Nr. 1327) sowie eines Teiles von Grundstück Nr. 111/1 (Block Nr. 1330), alle KG Weißenbach von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie Reines Wohngebiet (WR) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4.

Das Räumliche Leitbild ist anzuwenden.

§3 BAULANDZONIERUNG

Bebauungsplan im Anlassfall erforderlich:

Zeiler-Grund (GN 111/1(T))

Prassl/Rottenmanner-SG (GN .11/1, 1/1(T), 2/2(T), 3(T), 4/1(T), 6/1(T), 6/2(T)-

Ausdehnung auf die gesamte unbebaute Fläche, wobei gem.§ 26, Abs.4 festgelegt wird, dass für die Fläche Prassl/Rottenmanner-SG nach Vorliegen eines Wettbewerbes auch ohne rechtskräftigen Bebauungsplan Objekte baurechtlich bewilligt werden dürfen.

Als Vorgaben für die Gestaltung ist das Räumliche Leitbild heranzuziehen.

§4 SONDERNUTZUNG im FREILAND für Erholungszwecke

Änderung von Teilen der Grundstücke Nr. 111/1 und 113/1, KG Weißenbach und der Grundstücke Nr. 80/4 und 80/21, KG Feldbach von derzeit Freiland bzw. Reines Wohngebiet in Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke – private Parkanlage (ppa).

Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: liebmann@feldbach.gv.at



§5 VERKEHRSFLÄCHE

Anderung von Teilen der Grundstücke Nr. 1/1, 4/1, 111/1, alle KG Weißenbach, von derzeit Freiland in Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr.

§6 KATASTERANPASSUNG

Anpassung der Abgrenzung zwischen Reinem Wohngebiet (WR) und der Verkehrsfläche zwischen den Grundstücken Nr. 111/1, 111/2 und 1580, KG Weißenbach.

Einwendungen können in dieser Zeit schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Hauptplatz 13, bekanntgegeben werden.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht u. Raumordnung in 8330 Mühldorf 165 Einsicht genommen werden. Dieser Beschluss wird durch Anschlag an der Amtstafel, sowie an der elektronischen Amtstafel kundgemacht.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



Angeschlagen am: 24.10.2022

Abgenommen am: 20.12.2022